

Gymnasium Weilheim

ELTERNBEIRAT

Aufgabenbeschreibung für die Klassenelternsprecher gemäß § 118a GSO i.V.m. Art 24 Abs 2 Satz 1 BayEUG

Auf vielfältigen Wunsch der gewählten Klassenelternsprecher, gibt der Elternbeirat nachfolgend Hinweise und Tipps zu deren Aufgaben. Gleichzeitig kommen wir damit auch unserem gesetzlichen Auftrag nach. Zu Ihrer Hilfe haben wir Tipps und Erläuterungen, die aus der Erfahrung langjähriger Elternarbeit stammen, hinzugefügt. Wir hoffen, Ihnen macht die Lektüre Spaß und Sie finden die Ausführungen hilfreich.

1. Ganz konkret haben KES an unserer Schule eine Mehrfachfunktion. Sie sind die zentrale Ansprechstelle für die Eltern einer Klasse sowohl des/der Klassenleiter(s)/in als auch des Elternbeirats (EB). Daneben aber auch für alle in der Klasse unterrichtenden Fachlehrer.

1) Wir gehen davon aus, dass Sie den/die Klassenleiter(in) kennen und er/sie auch Sie kennt.

TIPPS

Stellen Sie sich doch auch bei den Fachlehrern in Ihrer Funktion vor, auch die sind häufig froh, eine Ansprechstelle für die Elternschaft einer Klasse zu haben. Ganz nebenbei können Sie so zur Entlastung der Klassenleitung beitragen.

2) Suchen Sie aktiv den Kontakt zum/zur Klassenleiter(in). So können Sie über Beobachtungen / Ereignisse in der Klasse durch die Lehrkraft recht schnell informiert werden und Ihrerseits die Elternschaft Ihrer Klasse informieren.

3) Der EB wird auf Sie zukommen, wenn unkonventionell und schnell die Information der Elternschaft Ihrer Klasse, einer Jahrgangsstufe oder der Gesamtelternschaft vonnöten ist. Wenn Sie ein gutes Kommunikationsnetz mit den Eltern Ihrer Klasse pflegen, werden Sie alle in vielen Dingen mitreden und Einfluss nehmen können.

2. Ihre Wahl sollte Ausdruck des Vertrauens der Elternschaft in Ihre Person sein. So sind Sie Anlaufstelle, Brennpunkt und Sammelstelle für besorgte Eltern aus Ihrer Klasse, aber auch Filter, Mediator und Moderator in strittigen Angelegenheiten.

1) Sie sollten die Eltern Ihrer Klassengemeinschaft dazu bewegen und ermuntern, über Sorgen und/oder Probleme auch Sie zu informieren. Zum einen können Sie als „objektive Person“ häufig beschwichtigend wirken, des weiteren können Sie nur so beurteilen, ob es sich um ein Einzelproblem handelt (bei dem die betroffenen Eltern das Gespräch mit der Lehrkraft selber suchen sollten) oder mehrere Kinder, vielleicht gar die ganze Klasse, betroffen sind (dann sollten Sie das Gespräch mit der Lehrkraft suchen und führen).

TIPPS

2) Lassen Sie sich nicht ungeprüft vor irgend einen Karren spannen. Regelmäßig empfiehlt es sich, als erstes die Gegenseite einer Konfrontation zu hören. Dies gilt vor allem, wenn Sie etwas schriftlich festhalten und weitergeben wollen. Bitte bedenken Sie stets, dass andere (z.B. Lehrer, Schulleitung, andere Eltern) mit ihrem „persönlichen Focus“ auf Ihre Äußerungen schauen werden. Da können Missverständnisse vorprogrammiert sein.

3) Schießen Sie niemals mit Kanonen auf Spatzen! Bewahren Sie sich möglichst immer noch Eskalationsstufen. Viele Probleme lassen sich mit gegenseitigem guten Willen auch im direkten Kontakt lösen. Der Gang zur Schulleitung (da sollten Sie immer zuvor den Elternbeirat eingeschaltet haben, der ist der Gesprächspartner der Schulleitung) oder gar Beschwerdebriefe an das Schulamt oder Ministerium haben regelmäßig gegenteilige Wirkung zur Absicht und verhärten unnötig die Fronten. Hier werden Sie sicherlich auch die Eltern Ihrer Klasse überzeugen müssen, das ist oft harte Missionsarbeit, doch das Ergebnis einer vernünftigen Zusammenarbeit mit der Schule lohnt die Mühe.

Ganz abgesehen davon, dass Ihnen nach solchen Anrufen höherer und höchster Stellen als Eskalationsstufe nur noch der Gang zum Verwaltungsgericht bleibt, Sie sich also selbst diverser Instanzen, die Ihnen bereits zum Recht hätten verhelfen können, beraubt haben. Sollten solche Maßnahmen dennoch sinnvoll und allein Erfolg versprechend sein, binden Sie zweckmäßig die entsprechenden Instanzen der Elternvertretung ein.

3. Sie sind Teil des Netzwerks „Elternvertretung“ an der Schule und damit auch Teil eines wichtigen Lebensraumes unserer Kinder.
- 1) Die finanzielle Ausstattung der öffentlichen Schulen ist äußerst mager. Das bedeutet, dass wir Eltern nur durch unsere freiwilligen Leistungen bessere Bedingungen für die Kinder schaffen können. Das wird sich häufig in Elternspenden ausdrücken, doch lässt sich oftmals auch durch den Einsatz von Ideen, Zeit und Arbeitsleistung in einer Gemeinschaft viel erreichen. Da diese Gemeinschaft aber regelmäßig wenig bis nichts über Sie und die anderen Eltern Ihrer Klasse weiß, sollten Sie sich und Ihr Können anbieten sowie die anderen Eltern Ihrer Klasse ebenfalls dazu ermuntern. Wir haben noch nie gehört, dass ein ehrliches Hilfsangebot auf Ablehnung und Widerstand gestoßen ist.
- 2) Der Elternbeirat ist bereits bei vielen Dingen im schulischen Umfeld unserer Kinder engagiert und involviert. Hier kooperieren wir ausgezeichnet mit Schulleitung, Lehrerschaft und Landratsamt. Dennoch entgehen auch uns immer wieder Bereiche oder Vorfälle, die unseres Kümmerns bedürften. Wenn Ihnen solche Bereiche auffallen, wenn Sie Ideen zur Verbesserung der Schule und der Schulgemeinschaft haben, dann sprechen Sie uns bitte an. Bedenken Sie aber auch, dass sich einiges nur durch mehr Hände und manches vielleicht gar nicht umsetzen lässt. Das darf und sollte uns nicht frustrieren und erst recht nicht entmutigen.
- 3) Wir haben auf den positiven Effekt eines funktionierenden „Netzwerks“ zwischen den Klasseneltern bereits hingewiesen. Der Aufbau und der Erhalt eines solchen Netzwerks sollte Ihr besonderes Anliegen sein. Treffen Sie sich dafür mit den anderen Eltern Ihrer Klasse, tauschen Sie sich aus. (Manches beim eigenen Kind problematisch Geglaubte erweist sich bei solchen Austausch schnell als auch bei Mitschülern auftretend – und das beruhigt meistens schon.) Je besser Sie informiert sind, um so effektiver können Sie für das Wohl der Schüler Ihrer Klasse wirken.

TIPPS

Die Klassenelternsprecher (KES) sind Elternvertreter an der Schule. Prinzipiell treffen damit die allgemeinen Festlegungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) und der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) für die Elternvertreter zu.

Die offizielle Elternvertretung an Gymnasien ist der Elternbeirat. Die auf seine Veranlassung gewählten Klassenelternsprecher (Art 24 Abs 2 Satz 1 BayEUG) sind im Sinne des Gesetzes und der Verordnung „Hilfspersonen des Elternbeirats“, der nach § 118a GSO in solchen Fällen über das Wahlverfahren, die Amtszeit und die Aufgaben zu entscheiden hat.

Aus den zitierten Rechtsvorschriften können jedoch folgende Passagen ohne Zusatz in den Aufgabenkatalog der KES übernommen werden:

aus BayEUG Art. 66:

1. das Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern und den Lehrkräften, die gemeinsam für die Bildung und Erziehung der Schüler verantwortlich sind, zu vertiefen,
2. das Interesse der Eltern für die Bildung und Erziehung der Schüler zu wahren,
3. den Eltern aller Schüler oder der Schüler einzelner Klassen in besonderen Veranstaltungen Gelegenheit zur Unterrichtung und zur Aussprache zu geben,
4. Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zu beraten

aus GSO § 113:

(1) Der Elternbeirat und die Klassenelternsprecher arbeiten vertrauensvoll mit der Schulleitung und der Lehrerschaft zusammen.

Um Ihnen noch einen Eindruck zu geben, wo das Kultusministerium Wirkungsmöglichkeiten der Eltern sieht, sei hier auch der folgende Absatz zitiert, der sich aber eindeutig auf den Elternbeirat – also nicht auf KES – bezieht (doch woher bekommt der Elternbeirat die Wünsche, Anregungen und Vorschläge, wenn nicht von den Eltern, also durch Sie?

„(2) **Wünsche, Anregungen und Vorschläge** des Elternbeirats im Sinne des Art. 65 Abs. 1 BayEUG können sich insbesondere auch beziehen auf:

1. grundlegende organisatorische Fragen des Unterrichtsbetriebs;
2. die Zahl der Schulaufgaben, der Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben sowie auf die Frage, ob im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 5 an die Stelle von Schulaufgaben kleinere schriftliche Arbeiten treten;
3. die Durchführung von Veranstaltungen, die der Pflege und Förderung der Gemeinschaftsarbeit von Schule und Elternhaus dienen, sowie auf Fragen der schulischen Freizeitgestaltung;
4. die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schule und die Verbesserung der äußeren Schulverhältnisse;
5. die Einführung neuer Lernmittel im Rahmen der Lernmittelfreiheit sowie die Ausstattung der Schülerbibliothek;
6. grundlegende Fragen der Erziehung in der Schule;
7. Fragen der Gesundheitspflege, der Berufsberatung, der Jugendfürsorge und des Jugendschutzes im Rahmen der Schule;
8. die Einführung von Schulversuchen.
9. die Schulentwicklung und auf die Profilbildung der Schule,
10. die Grundsätze der Umsetzung des den Schulen zur Verfügung stehenden Lehrerbudgets.“

Soweit der trockene Rechtstext, den wir Ihnen aber nicht vorenthalten wollen. Wir vom Elternbeirat wünschen Ihnen für die ehrenamtliche Arbeit als Elternsprecher Ihrer Klasse stets eine glückliche Hand, viel Erfolg und noch mehr Freude. Sie dürfen sich unserer Unterstützung jeder Zeit sicher sein. Herzlichen Dank, dass Sie sich zur Verfügung gestellt haben.

P.S. Diese Aufgabenbeschreibung sollte nach unseren Vorstellungen ein lebendes Dokument sein. Wenn Sie also Erfahrungen gemacht haben, die hier für andere KES stehen sollten, wenn Sie Ergänzungswünsche zum obigen Text haben, teilen Sie uns das doch bitte mit. Der EB und alle anderen KES werden dafür dankbar sein.